

Fachtagung: HILFE-GEWALT

**Erfahrungen und Konzepte zum Umgang mit
herausforderndem Verhalten**

**Workshop: Der Bündner Standard.
Professioneller Umgang mit
grenzverletzendem Verhalten im
institutionellen Kontext.**

**Birgit Mayer, Dipl. Psych.
15. Februar 2018**

**Herzlich
willkommen**

**... und den
Organisatoren
vielen Dank für die
Einladung!**

Vorstellung aller präventiven Methoden im Wohnheim Tilia:

Grundhaltung/Menschenbild von Monika Seifert

Null-Toleranz-Haltung bezüglich Gewalt/Aggressionen

Einstufungsraster für den Schweregrad von Grenzverletzungen (Bündner Modell)

Meldung und Erfassung aller Aggressionsereignisse mittels lime-survey

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Einwöchiger Kurs Aggressionsmanagement für alle Mitarbeitenden verpflichtend und Alarmsystem vorhanden

Weiterbildungen zum Thema Aggression Gewalt, Beratungen und Supervisionen

**Handlungsweisen werden vorab schriftlich festgehalten und vereinbart
Formular «Anleitung Ereignis»**

In-House-Kurse mit der FORIO

Weiterbildungen zum Thema Kommunikation:

> Sichtweise Kommunikation als Schlüssel zum Verhalten.

Traumapädagogische Sichtweise von auffälligen Verhaltensweisen

Einzeltherapeutisches Üben von Steuerungsmöglichkeiten.

**Einstufungen nach dem SEO oder mittels BEP-KI-K (basiert auf der EfB, der
Entwicklungsfreundlichen Beziehung)**

Auszug aus der Homepage www.wohnheimtilia.ch

- Tilia ist ein Zentrum für Menschen mit Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten.
Wir bieten unseren Bewohnerinnen und Bewohnern in den Lebensbereichen Wohnen, Beschäftigung und Freizeit ein sicheres und wertschätzendes Zuhause.
- Tilia bietet erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten eine breite Palette von spezialisierten Wohn- und Beschäftigungsangeboten: Von hochstrukturierten Kleingruppen auf dem Klinikareal Rheinau bis zur individuell betreuten Aussenwohngruppe im Dorf.
- Eingebunden in das Versorgungsnetz des Kantons Zürich garantiert Tilia Professionalität und ein hohes Mass an Flexibilität. Die Betreuungspräsenz von bis zu 24 Stunden und die entsprechend niederschweligen Aufnahmekriterien ermöglichen es uns, gezielt auf die Betreuungsbedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen.

Aufnahmekriterien/ Ausschlusskriterien

Eintrittsalter ab 18 bis vor AHV(Renten)-Alter

IV (Invaliden)-Rente bzw. IV-Rentenentscheid beantragt

Menschen mit einer geistigen und / oder psychischen Beeinträchtigung

Bereitschaft, die verordneten Medikamente einzunehmen

Fähigkeit, mindestens einer Halbtagsbeschäftigung, intern oder extern, nachzugehen

Personen im Massnahmenvollzug können in Einzelfällen nach individueller Abklärung aufgenommen werden, falls die Rahmenbedingungen erfüllt sind

Ausschlusskriterien

Akute Selbst- und Fremdgefährdung

Akute psychische Krise

Akute Alkohol- oder Drogenproblematik

Aufwändige körperliche Pflegebedürftigkeit

Bildeindrücke aus dem tilia





15. Februar 2018

B. Mayer, Tagung HILFE-GEWALT
Workshop Bündner Standard



Teilhabebestärkendes Menschenbild, Monika Seifert (2010)

Erkennen des Gemeinsamen von Menschen

(statt Fokussierung auf das Abweichende)

Erkennen des Entwicklungspotentials

(statt der Beeinträchtigung)

Offener Blick auf die Individualität des Einzelnen

(statt Reduzierung auf Zuschreibungen durch Dritte)

Interpretation von herausforderndem Verhalten als subjektiv sinnvoll

(statt als störend)

Betrachtung des Menschen in seiner Lebenswelt

(statt fixiert auf persönliche Eigenheiten)

Entwickeln wir einen kritischen Blick für notwendige Veränderungen

(oder sehen wir die gegenwärtigen Lebensbedingungen als gegeben?)

Null-Toleranz für Gewalt

Obwohl, bzw. gerade weil wir sehr viele Menschen betreuen, die im Alltag immer wieder Gewalt anwenden, weil ihnen andere Verhaltensweisen (noch) nicht zur Verfügung stehen, vermitteln wir bereits beim Eintritt die Haltung, dass wir im Tilia keine Gewalt akzeptieren. > Dies ist den Gruppenkonzepten verankert und wird bereits beim Eintritt kommuniziert.

Es ist uns wichtig, dass das **Gesetz für alle Menschen** gilt, auch für Menschen mit Beeinträchtigung. > **Behinderung ist kein Freibrief für Gewalt oder andere Formen von grenzüberschreitendem Verhalten.**

Grenzüberschreitungen (egal welcher Art) müssen als solche wahrgenommen werden und sofort angesprochen werden. Konsequenzen müssen den vorhandenen Möglichkeiten und dem Niveau der Betroffenen angepasst sein.

> Werden Gesetze übertreten, können die Betroffenen auch Anzeige machen (bei Antragsdelikten wie Körperverletzung, Bedrohung, Erpressung etc.).

> Bei Officialdelikten (z.B. Vergewaltigung), erstattet die Wohnheimleitung Anzeige.

Einstufungsraster für den Schweregrad von grenzüberschreitendem Verhalten (Bündner Modell) nach Leeners et al.

IV – Betriebe des Kantonalen Sozialamts

Umgang mit Grenzverletzungen: Einstufungsraster

DOK 4.2.04

Seite 1 / 1

	Alltägliche Situationen 1	Mittlere Grenzverletzungen 2		Schwere Grenzverletzungen 3	Massive Grenzverletzungen 4
Was	<ul style="list-style-type: none"> Grosser Machtkampf Lautes Reden Streit wegen dem Durchsetzen der Regeln Alltägliche Auseinandersetzungen Konsequenzen durchsetzen Meinungsverschiedenheiten 	<ul style="list-style-type: none"> Leichte verbale und nonverbale Drohungen Festhalten Kleiner Diebstahl (Ladendiebstahl) Sachbeschädigung THC -/ Alkohol- und Drogenmissbrauch / -Konsum Sexistische Sprüche Handgreiflichkeiten unter Klienten Mobbing (je nach Schweregrad) 	KL/KL	<ul style="list-style-type: none"> Gewalt Grenzverletzungen und sex. Gewalt Übergriffe unter Klienten (Definition siehe DOK 1.5.16) 	<ul style="list-style-type: none"> Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt) Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen Nicht angemessene pädagogische Intervention (gemäss Konzept) Sexuelle / physische und psychische Gewalt Arbeiten unter Alkohol- /Drogeneinfluss Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen Gewalt gegen Mitarbeitende Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen Vorfälle mit strafrechtlichen Konsequenzen (Bereich: Sexualität, Nötigung, Gewalt)
			MA/KL	<ul style="list-style-type: none"> Nicht angemessene pädagogische Intervention Sexuelle / physische und psychische Übertretungen. Sex. Grenzverletzungen und sex. Gewalt Definition siehe DOK 1.5.16 	
			KL/MA	<ul style="list-style-type: none"> Gewalt gegen Mitarbeitende Sexuelle Belästigung Übergriffe auf die persönliche Integrität Massive verbale Drohungen 	
			KL	<ul style="list-style-type: none"> Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl) Gesetzlich unerlaubte Pornografie und Gewaltdarstellung 	
			MA	<ul style="list-style-type: none"> Strafbare Handlungen mit Anzeige (Sachbeschädigung, Diebstahl) 	
			MA/MA	<ul style="list-style-type: none"> Sexuelle Belästigung (Definition und Prozedere siehe DOK 2.1.38) Mobbing (je nach Schweregrad); (Definition und Prozedere siehe DOK 2.1.37) 	

Massnahmen betriebsintern	<ul style="list-style-type: none"> • Massnahmen zur Prävention, Sicherheit etc. siehe auch unter DOK Konzept Case-Management 4.2.01>>> dies gilt für alle Stufen von Grenzüberschreitungen im Einstufungsraster • ggf. schriftliches Festhalten im Verlaufsbericht • ggf. Aufnahme in <u>individuelle Förderplanung</u> • Besprechung im Team • Intervention gemäss betriebliche Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • >>> Konzept Case-Management DOK 4.2.01 • KL können sich selbst an die externe Beschwerdeinstanz wenden DOK 3.6.02 oder an die interne Meldestelle DOK 4.2.05 • Meldung in Umfrageplattform Aggressionserfassung (LimeSurvey) • ggf. schriftliches Festhalten im Verlaufsbericht • ggf. Aufnahme in individuelle Förderplanung • evtl. Festhalten von Massnahmen im Form. "Anleitung Ereignis" FO 4.2.01 • Besprechung im Team • Intervention gemäss betrieblichen Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> • >>> Konzept Case-Management DOK 4.2.01 • KL können sich selbst an die externe Beschwerdeinstanz wenden DOK 3.6.02 oder an die interne Meldestelle DOK 4.2.05 • KL: Meldung in Umfrageplattform LimeSurvey • Schriftliche Dokumentation • KL: ggf. Meldung an Betriebsleitung und Agogische Leitung • KL: Entscheid, ob eine Fallbegleitung erfolgt mit FO 4.2.02 • KL: ggf. Besprechung im Team, nur nach vorgängiger Abstimmung mit Betriebsleitung / Agogischer Leitung • Einbezug externer Fachstellen prüfen, z.B. KAPO Ermittlungsabt. Gewaltkriminalität • ggf. strafrechtliche Abklärungen • MA: Meldung an Betriebsleitung/Agogische Ltg. und/oder Ltg. Personal, Kant. Sozialamt • MA: keine Besprechung im Team • Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte. • ggfs. strafrechtliche Abklärungen 	<ul style="list-style-type: none"> • >>> Konzept Case-Management DOK 4.2.01 • KL können sich selbst an die externe Beschwerdeinstanz wenden DOK 3.6.02 oder an die interne Meldestelle DOK 4.2.05 • KL: Meldung in Umfrageplattform LimeSurvey • Schriftliche Dokumentation • KL: Meldung an Betriebsleitung und Agogische Leitung • KL: Entscheid, ob eine Fallbegleitung erfolgt mit FO 4.2.02 • KL: ggfs. Besprechung im Team, nur nach vorgängiger Abstimmung mit Betriebsleitung/ Agogischer Leitung • Einbezug externer Fachstellen prüfen, z.B. KAPO Ermittlungsabt. Gewaltkriminalität • Strafrechtliche Abklärungen • MA: Meldung an Betriebsleitung /Agogische Leitung. und/oder Leitung Personal, Kant. Sozialamt • MA: keine Besprechung im Team • Eintrag in die Personal- und / oder Klientenakte. • Strafrechtliche Abklärungen
Massnahmen Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Information / Koordination durch nächsthöhere Stelle / Amtsleitung oder Ltg. Personal, Kantonales Sozialamt • ggf. Information an Bezirksratsaufsicht • Weitere Massnahmen festlegen 	<ul style="list-style-type: none"> • Information / Koordination durch nächsthöhere Stelle / Amtsleitung oder Ltg. Personal, Kantonales Sozialamt • Ausschluss Klient, Klientin / Personal prüfen • Freistellung / Kündigung prüfen • Eintrag in Personalakte • ggf. Information an Bezirksratsaufsicht • Weitere Massnahmen festlegen
Massnahmen Extern	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • Miteinbezug externer Fachstellen (z.B. KAPO Ermittlungsabt. Gewaltkriminalität) wird geprüft • Information der Aufsichtsbehörde wird geprüft 	<ul style="list-style-type: none"> • Information ¹⁾ der Aufsichtsbehörde (rasche Information) • Vorfälle: Verdacht; Anschuldigungen mit allfälligen strafrechtlichen Konsequenzen (Sexualität und Gewalt) • Vorfälle/Verdacht Ebene Mitarbeitende-Klient (Übergriffe) • Schwere Unfälle und Todesfälle • Medienrelevante Anschuldigungen / Ereignisse • ²⁾ Information erfolgt telefonisch an die Amtsleitung Kant. Sozialamt. Wenn diese nicht erreichbar ist, Nachricht bei Sekretariat: dringender Rückruf / Stichwort Grenzverletzung

Erfassung von Aggressionsereignissen- lime-survey

Sofort nach Aggressionsereignissen erstellen Mitarbeiter eine elektronische Meldung im System lime-survey.

- > Diese gehen sofort zur Betriebsleitung und zur Agogischen Leitung.
- > Umgehende Sichtung und weiterleiten an die direkt Vorgesetzten, die die weiteren Schritte einleiten, falls notwendig.
- > Statistische Auswertung ist möglich, selbstverständlich auch Einzelauszüge für bestimmte Bewohner, z.B. zur Vorbereitung von Supervisionen.

Sexuelle Übergriffe- Charta zur Prävention

Sexuelle Übergriffe kommen in Heimen immer wieder vor und stellen eine besonders schwerwiegende Form von Gewalt dar.

Mit einem offenen und enttabuisierenden Umgang mit den Themen **Liebe, Freundschaft und Sexualität** versuchen wir, die Bewohner gut zu begleiten und zu unterstützen, aber auch durch gezielte Prävention sexuelle Übergriffe zu verhindern.

Liegt ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff vor, wird diesem Verdacht immer nachgegangen und ggf. die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet.

(Siehe Dokument «**Vorgehensweise bei Verdacht auf sexuellen Übergriff**»)

Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

- Nach dem bekannt werden des Missbrauchsfall des H.J. S. 2011, der 114 Fälle von sexuellem Missbrauch zugegeben hat (das jüngste Opfer war 1 Jahr alt!), haben 12 Dachverbände und Organisationen im Behindertenbereich, u.a. der Heimverband, die Elternvereinigung, Agogis (berufliche Bildung im Sozialbereich), SAGB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung) etc. diese Charta erarbeitet und die Umsetzung dieser Punkte gefordert.
- Im Wohnheim Tilia wurden bereits im Oktober 2012 alle darin geforderten Punkte umgesetzt
- Die Agogische Leitung fungiert als „interne Meldestelle“, eine externe Meldestelle existiert ebenfalls



Wir schauen hin! Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.

Die Institutionen des Kantonalen Sozialamts - Tilia, Hardoskop und Hardundaut - bekennen sich zu den folgenden **Grundsätzen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**. Diese gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen tätig sind oder betreut werden.

Präventionskonzept

1. Jede unserer Institutionen verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den betreuten Personen und den Angehörigen bekannt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).
2. Wir tragen mit regelmässiger interner und externer **Kommunikation** dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten.

Aggressionsmanagement Basiskurs und Alarmsystem

Da wir mitten im Gelände der Psychiatrischen Uniklinik Zürich, Standort Rheinau, Mieter sind und gegenseitig die Alarmsysteme verbunden sind, schulen wir unsere Mitarbeitenden nach dem selben System (NAGS).

Dies analog fast aller Psychiatrischen Kliniken im Kanton Zürich, aber auch vieler anderer Kantone.

Dies bedeutet für alle festangestellten Mitarbeiter/innen (auch für die Lernenden und Studenten) **eine ganze Woche Kurs**.

Um das Wissen regelmässig zu üben und anzuwenden, sind in den Folgejahren **drei Nachmittage Refresher-Kurse Pflicht**.

Diese finden teilweise auch auf den einzelnen Gruppen vor Ort statt, da dort oft erschwerte Bedingungen herrschen und z.B. Übungen im Treppenhaus gut möglich sind.



Verein **NAGS** Schweiz

Willkommen beim Verein
Netzwerk
Aggressionsmanagement im
Gesundheits- und
Sozialwesen
Schweiz

Weitere Informationen sind zu finden unter:
<http://www.aggressionsmanagement.ch/>

Zusätzlich trägt ein Personalarmsystem zur Sicherheit bei:

Im Bedrohungsfall können die Mitarbeiter Alarm auslösen und nicht nur die Kolleginnen und Kollegen anderer Gruppen kommen zu Hilfe, sondern auch die der umliegenden Stationen der Psychiatrie.

Diverse Weiterbildungen zum Thema Gewalt

Regelmässige Weiterbildungen zu den Themen Gewalt/
Aggression/ De-Eskalation mit unterschiedlichen Referenten,
z.B. Carlos Escalera/Hamburg Alsterdorf



oder Ulrich Elbing/Schwäbisch Gmünd

Besuch von weiteren Veranstaltungen/Tagungen externer Anbieter in der Schweiz.

Ermöglichen von Zusatzausbildungen für die ausgebildeten Mitarbeiter, z.B.
CAS-Kurs «Behinderung und Gewalt» der Hochschule Olten.

Supervision und Beratungen für alle Bereiche auf Antrag.
Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Fachpersonen.

Handlungsweisen werden vorab schriftlich festgelegt: «Anleitung Ereignis»

Ein wichtiges Instrument in der Praxis ist unser Formular «Anleitung Ereignis». Darin werden möglichst bereits vor einer Neuaufnahme **Handlungsstrategien** erarbeitet und durch die Hierarchie besprochen, auch mit den Bewohnern.

Prinzip ist eine **kaskadenartige Vorgehensweise**, in der bei auffälligen Verhaltensweisen **in erster Linie eine klare Begleitung und pädagogische Massnahmen** vereinbart werden, mit denen sich der/die Betreffende am besten beruhigen kann.

Erst nach **Ausschöpfung dieser Massnahmen kommen bewegungs- und freiheitseinschränkende Massnahmen in Betracht.**

Diese sind im Idealfall bereits vor dem ersten Auftreten auch mit dem/der Bewohner/in besprochen und vereinbart, von allen Beteiligten unterschrieben etc.

Darin wird auch vereinbart, bei welchem Verhalten evtl. eine Verlegung in einen geschlossenen Bereich oder die Akutpsychiatrie notwendig ist.

So kann das **Vorgehen, wenn möglich, auch gemeinsam ausgehandelt** werden, die Compliance wird dadurch deutlich erhöht.

Formular bitte farbig ausdrucken, im Original unterschreiben und weiterreichen.

Name / Vorname Bewohnerin:	<input type="text"/>	Datum:	<input type="text"/>
----------------------------	----------------------	--------	----------------------

Welches Ereignis kann eintreten:	<input type="text"/>
----------------------------------	----------------------

<p>Was tut das betreuende Umfeld auf der Wohngruppe/im Atelier? Hier agogische Massnahmen eintragen: <input type="text"/></p> <p>Freiheitseinschränkende Massnahmen nach dem Erwachsenenschutzrecht:</p> <p><i>Alle bewegungs- oder freiheitseinschränkenden Massnahmen dürfen nur mit besonderer Sorgfalt geplant und durchgeführt werden und benötigen genauer Prüfung und Genehmigung. Sie dürfen nur durchgeführt werden, wenn die betreffende Person in diesem Moment urteilsunfähig ist und wenn nicht weniger einschränkende Massnahmen möglich wären und sie werden sorgfältig dokumentiert. Diese Beurteilung der aktuellen Urteilsunfähigkeit kann nur im Moment und durch die anwesende ausgebildete Betreuungsperson vorgenommen werden.</i></p>

Siehe Konzept freiheits- und bewegungseinschränkende Massnahmen [DOK 4.2.06](#). Zu den freiheitseinschränkenden Massnahmen gehören: Time-Out- Räume, Iso-Räume, Einschliessen im Zimmer, Festhalten, personelle Fixationen etc. Zu den bewegungseinschränkenden Massnahmen gehören auch Klingelmatten, GPS- Peilsender, Bettgitter etc.

Die Anwendung dieser Massnahmen ist rekursfähig.

> Bitte beim Ausfüllen des Formulars die/den Bewohner/-in darauf hinweisen, dass er sich nach dem Einsatz solcher Massnahmen bei der KESB beschweren kann.

Hier freiheits- und bewegungseinschränkende Massnahmen eintragen:

Was muss die Betreuung wissen:

Was muss die Betreuung veranlassen:

Was muss die Betreuung veranlassen:

Zuständiger Arzt / Spital / Klinik:

Was muss der Arzt wissen:

Wer ist zu benachrichtigen:

*Freiheitseinschränkende Massnahmen sind im Einzelfall an die Beistände zu melden. Verantwortlich GL/FL
WG/Atelier.*

Welche Hilfsmittel / Medikamente sind wo zu finden:

Anleitung wird überprüft am:

Überprüfung mit allen Unterschriften zwingend jährlich, bei Änderungen sofort mit komplettem Laufweg.

*Abläufe mit Dauereinschränkungen müssen zwingend alle 4-6 Monate mit allen Unterschriften überprüft werden, da diese viel
gravierendere Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte bedeuten.*

In-House Kurs mit dem FORIO <https://www.forio.ch/>

Bereits zum dritten mal für wir einen Inhouse-Kurs mit dem FORIO (Forensisches Institut Ostschweiz) durch.

Dauer: 75 Minuten/1x pro Woche. Kursdauer ca. 1,5 Jahre.

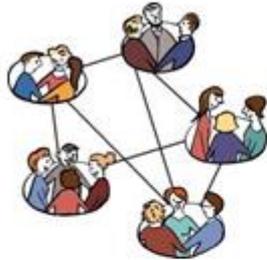
Kursleitung: Meinrad Rutschmann, stellvertr. Geschäftsführer FORIO und Birgit Mayer, Agogische Leitung Tilia.



Teilnehmer: 4-5 junge, hochdynamische Männer mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, meist schon diversen Anzeigen in der Vorgeschichte, bereits deutliche Konflikte mit dem Gesetz, klassische «Systemsprenger».

Gearbeitet wird an einem 7-Stufen-Programm, das das FORIO entwickelt hat.

Auszug aus den individuellen Therieverträgen des FORIO



1. Meine Beziehungen

Ich erlerne den Umgang mit Nähe
und Distanz.



2. Liebe und Sexualität

Ich weiss mehr über Sexualität.



3. Gefühle

Ich lerne mich und meine Gefühle
besser kennen.



4. Grenzen und Regeln

Ich kenne wichtige Grenzen und
Regeln.

Das „Verstehen“ von auffälligen Verhaltensweisen

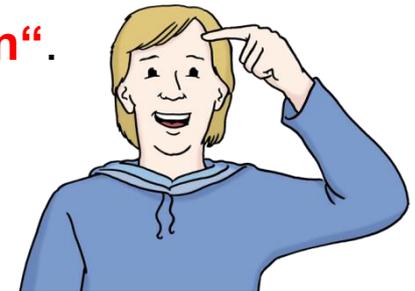
Alois Grüter, Leiter der Heilpädagogisch-Psychiatrischen
Fachstelle der Luzerner Psychiatrie, St. Urban:

**„Bei Menschen mit geistiger Behinderung zeigen sich
psychische Belastungen in aller Regel als Auffälligkeiten
des Verhaltens,
weil ihnen die passende Möglichkeit fehlt, ihr „wirkliches Problem“ zu
beschreiben oder auszudrücken**

oder

weil ihnen die Möglichkeit fehlt, v e r s t a n d e n zu werden“.

***Das bedeutet, dass eine Übersetzungshilfe notwendig
ist, um die Hintergründe des auffälligen Verhaltens
zu verstehen.***



Weiterbildungen zum Thema Kommunikation

Mangelnde Kommunikationsfähigkeiten lösen viele Gewaltausbrüche aus:

- > einerseits ist oft das Verstehen von Anweisungen/ Aufforderungen eingeschränkt, so dass Frustrationen entstehen, weil der betroffene Mensch gar nicht weiß, was die Betreuungsperson gerade will.
- > andererseits können Menschen mit Beeinträchtigungen oft nicht mitteilen, was sie bedrückt/ stört, sei dies z.B. ein schrecklicher Alptraum in der Nacht oder fruchtbare Zahnschmerzen.

>> In der Arbeit mit Menschen mit Verhaltensbesonderheiten, gilt es, alle machbaren Anstrengungen im Bereich „Förderung der Kommunikation“ zu unternehmen, sei es durch

- UK unterstützende Kommunikation
- FC „facilitated Communication“, die gestützte Kommunikation
- Einsatz von Hilfsmitteln, wenn Bedarf besteht (Talker jeglicher Art, Zeigetafeln, Fotos zur Auswahl)

Was können wir tun?

>> Aufbau/ Verbesserung der Kommunikationsmöglichkeiten!

... durch Beizug entsprechender Fachpersonen/ Berater,
z.B. Ludo Vande Kerckhove, Gründer des fc-Netzes Deutschland

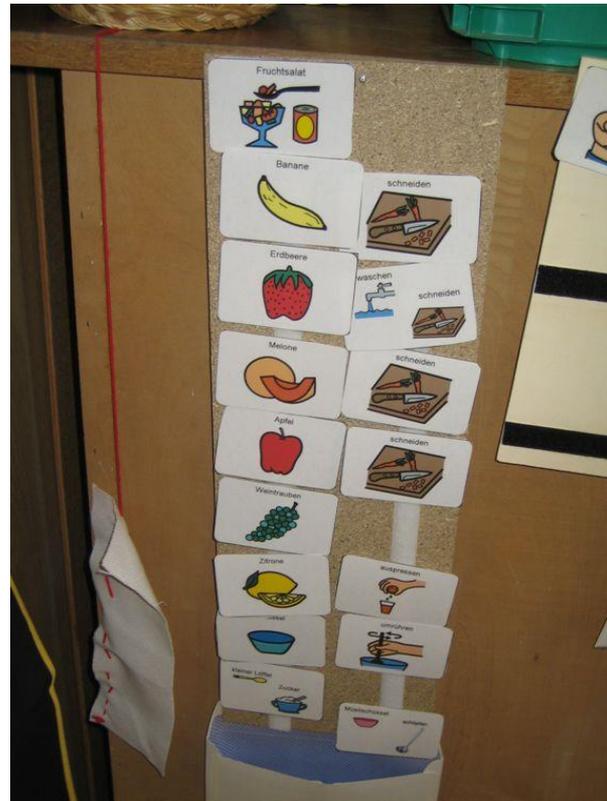
<http://www.fo-co.org/>

active communication (als Beispiel eines Anbieter für Elektronische
Hilfsmittel etc., es gibt jedoch noch etliche andere auf dem Markt)

<http://www.activecommunication.ch/pages/activecommunication/startseite.php>

- TEACCH (Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children), z.B.

- Abläufe für ein Kochrezept
 - Tagesstrukturpläne
 - Wochenstrukturpläne etc.
- Lit. z.B. Gottesleben, 2004 oder Häussler 2005.



- Gut bewährt hat sich auch der Einsatz der „Leichten Sprache“ in Gruppengesprächen oder Bewohnerbeirat (Lebenshilfe, 2013)

Traumapädagogische Sichtweise von auffälligem Verhalten

Die Annahme des „guten Grundes“...

- Es gibt für die Entstehung von jedem Verhalten, sei es noch so auffällig und störend für das Umfeld, einen Grund.
- Vielleicht hat genau dieses Verhalten vor vielen Jahren das Überleben des/der Betroffenen gesichert. >Es gilt also, dieses Verhalten als sinnvoll im damaligen Rahmen zu würdigen und anzuerkennen.
- Durch diese Erklärung des "guten Grundes" entlastet man die Betroffenen stark. Oft haben diese Jahre selbst an sich gezweifelt und befürchtet, durchzudrehen.
- Durch die langsam wachsende Überzeugung, nun an einem sicheren Ort zu wohnen und die enge Begleitung, kann die Gewissheit wachsen, dass sie ihr auffälliges Verhalten nicht mehr benötigen- und sie können (erwünschtes) Alternativverhalten aufbauen. > Dies sollte entsprechend eingeübt werden.



Die Entwicklung der Traumapädagogik

Die Traumapädagogik hat sich in den letzten Jahren aus verschiedenen Konzepten heraus entwickelt, allerdings primär im Kinder- und Jugendbereich. Leider ist sie im Behindertenbereich- vor allem im Bereich der Erwachsenenbetreuung- noch sehr wenig bekannt ist.

Wichtige Vorläufer/Pioniere der Traumapädagogik sind Martin Kühn mit seiner Pädagogik des «Sicheren Ortes», Wilma Weiss mit dem «Konzept der Selbstermächtigung» oder Silke Gahleitner mit dem «Konzept des Therapeutischen Milieus».

Wichtige Impulse in der Schweiz gibt seit Jahren Marc Schmid, Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Basel. (www.equals.ch oder www.traumapaedagogik.ch)

Was bedeutet Traumapädagogik?

«Menschen... brauchen für ihre Traumabearbeitung mehr als therapeutische, pädagogische, psychiatrische und ärztliche Unterstützung. Sie brauchen **einen Raum stabiler Beziehungen, soziale Teilhabe** und eine Gesellschaft und Politik, die bereit sind, sich mit den Ursachen und den Auswirkungen von Gewalt auseinanderzusetzen.» (Weiss, W. in Bausum et al., S. 14).

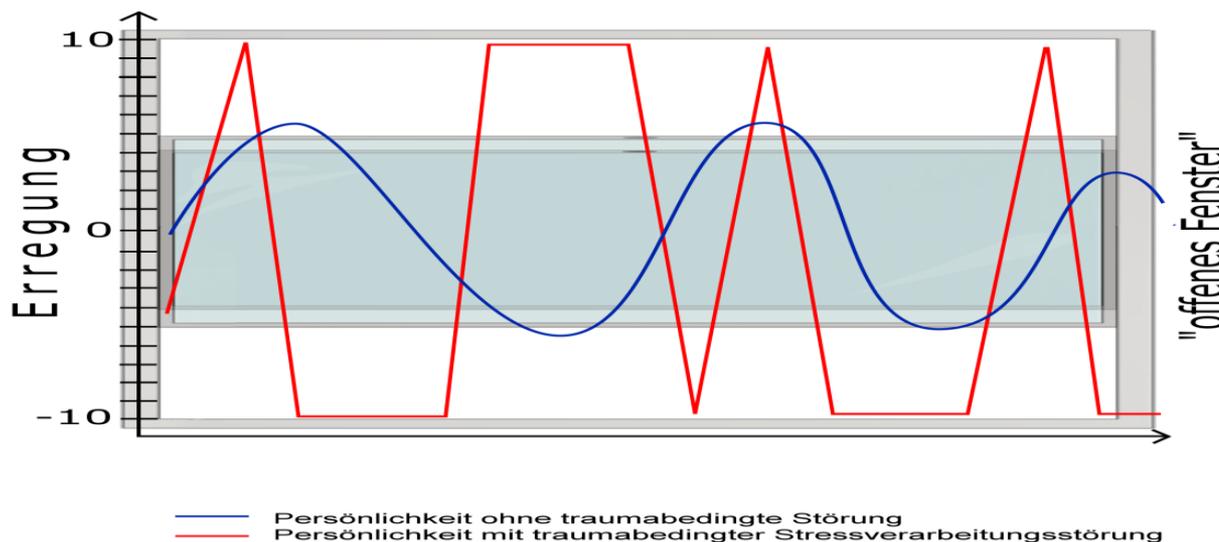
Perry und Szalavitz (2006) sprechen von «**heilenden Gemeinschaften**». Sie beschreiben beständige, liebevolle und tragfähige Beziehungen als unabdingbar für die Verarbeitung von traumatischen Erfahrungen – und dies nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen.

Einüben von Steuerungsmöglichkeiten/besserer Umgang mit Affekten

Spannungsbarometer

sehr frei interpretiert nach dem „Lernfenster“ von Daniel Siegel

Toleranzfenster/ Lernfenster
(Window of tolerance, Daniel Siegel)



Für das Lernen in einer Behandlung ist ein mittleres Stresslevel wichtig. Viele Menschen befinden sich in einer Über- oder Untererregung. Dabei ist die kognitive Verarbeitung eingeschränkt. Ein mittleres Stresslevel muss deshalb angestrebt werden.

In der Praxis:

Ich zeige das auf dem Spannungsbarometer und erkläre ihn, was heisst „-“ (Unterregung) und was heisst „+“ (hohe Anspannung) auf dem Spannungsbarometer und wir schätzen ein paar Mal gemeinsam die Spannung des/der Bewohners/in ein- und ich korrigiere ggfs.

Dies gelingt nach wenigen Versuchen meist sehr gut und der Spannungsbarometer wird sehr gut angenommen.

Ich erkläre den Bewohnern/innen, dass man „steuern muss“, solange man noch im „mittleren Bereich“ ist.

> Ich gebe die Anweisung „man muss steuern, solange man zwischen -5 und +5 ist, nicht später, sonst kann man nicht mehr steuern.“

Skills, die im Tilia eingesetzt werden:

Ich benutze diverse Methoden/Hilfsmittel aus ganz verschiedenen Fachgebieten:

„Stachelring“ (heisst eigentlich Su-Jok-Ring) / „Stachelrolle“ - ein relativ harter Ring, der über den Fingern nach oben und unten bewegt wird, der extrem beruhigend wirkt. Bezugsquelle: <http://www.praxismaterial-leonidov.de/>

Verschiedene Düfte die beruhigen oder auch anregen- bis hin zu sehr starken Riechfläschchen, bei massiven Regulationsproblemen (Ammoniak).

Diverse Düfte/Cremes, teils auch asiatischen Ursprungs.

Aromatherapie- Im Tilia wird nach den Erfahrungen der PUK (Psychiatrische Uniklinik) Zürich geschult. *Anwendung nur nach 2 Tagen Grundkurs!*

Besonders wirksam als „Notfallinstrument“, quasi das aromatherapeutische Temesta: Neroli (Orangenblüte) oder Berglavendel (eher für Menschen mit einer Autismusspektrumstörung), aber auch Verbena (bei Aggressionen).

Die reinen ätherischen Öle beziehen wir von Farfalla (auf keinen Fall synthetische verwenden) und viele, viele mehr!

Einstufungen nach dem SEO oder mittels BEP-KI-K

(basiert auf der EfB, der Entwicklungsfreundlichen Beziehung)

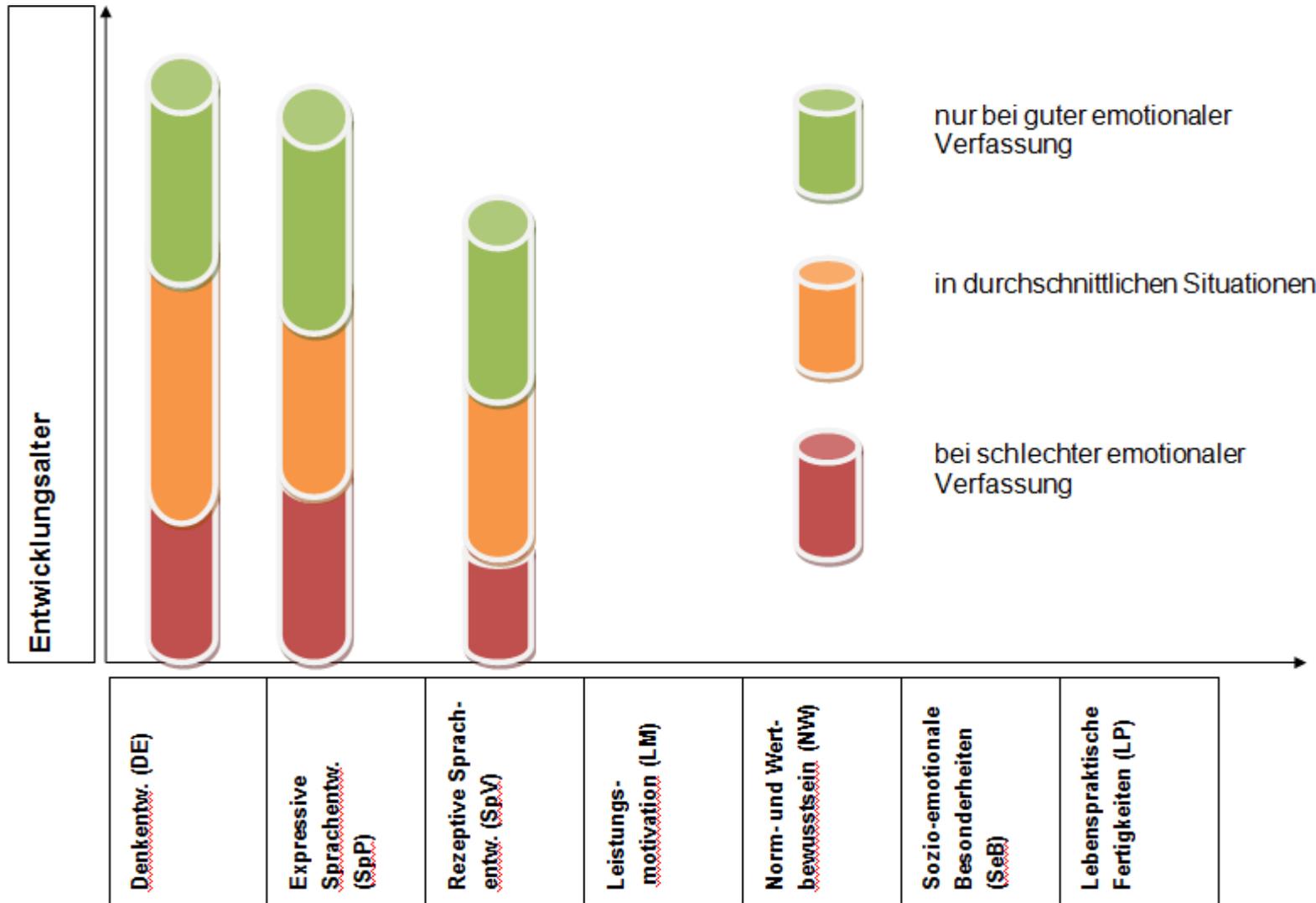
Die differenzierte Einschätzung, vor allem der sozio-emotionalen Entwicklung bietet uns viel passendere Ansatzpunkte für die tägliche Arbeit und klärt auch, weshalb manch bewährter Ansatz im Einzelfall völlig versagt- und wir unsere Förderplanung auf das individuelle Entwicklungsniveau anpassen müssen.

Entwicklungsfreundliche Beziehung

Barbara Senckel und Ulricke Luxen.



Die Entwicklungsfreundliche Beziehung (*EfB*) ist ein **ressourcenorientiertes Konzept zur Gestaltung des pädagogischen Alltags** (zum Beispiel Kindergarten, Wohnheim) oder des Vorgehens im therapeutischen Kontext. Sie **verhilft zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit**, in dem sie Kompetenzen weckt, nutzt und fördert. Ihr **wichtigster Wirkfaktor** - und deswegen auch das theoretische und methodische Zentrum – **ist die Beziehung**, die sich **am emotionalen Bedürfnisniveau des Gegenübers orientiert**.



Fallbeispiel einer BEP-Ki-k Einstufung



BEP-KI-K	Grundskala emotionale und soziale Entwicklung				
Erhebungsart:	Quantitative Erhebung				
	Emotionale Entwicklung	Soziale Entwicklung	Denkentwicklung	Sprachproduktion	Sprachverständnis
Entwicklungsstand (lückenlos)	Entwicklungslücken schon bei 0-12 Monaten	Bis Soz3 0-12 Monate	bis DE11 12-24 Monate	bis SpP4 sicher 12-24 Monate bis SpP9 (mit Lücken) 3-4 Jahre	bis SpV5 24-36 Monate
Kompetenzlücken	Em3 (frühe Verlassenheitsangst) Em4 (BZP übernimmt Affektregulation) Em8 (Übergangsobjekt als Tröster) Em7 (heftige Erregung) Em9 (omnipotenter Stolz) Em12 (Wut bei Mißerfolg) Em14 (BZP als Vorbild für Problemlösung)	Soz5 (beschattete BZP) Soz7 (Hilfe suchen +beginnende Impulskontrolle) Soz9 (beginnende Empathie) Soz11 (erfolgreiche Normübernahme)	keine	SpP 10 (Sprechen über Gefühle) SpP 11 (sprachlich differenzieren – s.a. De 20)	Evtl. SpV 7 (längere Erzählungen/Hörbuch verstehen)
Entwicklungsspitzen	Em 22 (Leistungsbereitschaft) Em 23 (Auseinandersetzung mit Lebenssituation)	Soz18 (manchmal) (geschlechtsspezifische Verhaltensweisen) Soz19 (manchmal) (Gruppenfähigkeit)	De22 (Metakognition)	SpP12 (Umgangssprache korrekt) SpP13 (Dialogfähigkeit)	SpV8 (befolgt mehrere Aufforderungen gleichzeitig) SpV9 (verstehet Alltagsgespräche)
Entwicklungseinbrüche	Viele Lücken bis 3 Jahre				
Entwicklungsaufgaben (rote Sternchen)		Soz4 („Nein“ losgelöst von BZP) Soz8 (Gültigkeit von Regeln)	De11 (denkt egozentrisch) De12 (vermischt Phantasie+Wirklichkeit) De20 (denkt zentriert)	SpP4 (egozentrisches Weltbild) SpP5 (Schwarz-Weiß-Denken)	

SEO, (Schaal voor **e**motionele **O**ntwikkeling)

Dosen, 2010.

Grundsätze:

Menschen mit geistiger Entwicklung durchlaufen dieselben Phasen, wie Menschen ohne geistige Behinderung.

Aber:

oft zeitlich verzögert

oft unvollständig

bleiben auf niedrigerem Niveau stehen

häufig Diskrepanzen zwischen verschiedenen Entwicklungsbereichen

Menschen in ihrer Gesamtheit erfassen:

Stärken und Schwächen

Kompetenzen, Ressourcen und Defizite herausfinden

„würde man ausschliesslich die Stärken betrachten...liesse man den Behinderten mit den inneren Folgen seiner Entwicklungslücken **emotional allein**“ (Zitat aus Senckel, 2006)

Orientiert sich an den Grundsätzen der Entwicklungspsychologie:

Beispielsweise:

Phase 1- „Adaptation“ bis ½ Jahr:

typisch: Regulation und Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse
 Bedürfnis nach emotionaler Einheit mit konstanter Bezugsperson
 bei längerem Alleinsein:
 Verlassenheitsreaktionen wie Weinen oder Passivität

Phase 2- „Erste Sozialisation“ ½ bis 1 ½ Jahre:

ausprobieren eigener Fertigkeiten (Welt erobern)
 Neugier
 braucht erreichbare Bezugspersonen (Sichere Basis)
 verunsichert, wenn Bezugsperson nicht anwesend ist

Phase 3 „Erste Identifikation“ 1 ½ bis 3 Jahre:

Symbiose-Autonomie-Konflikt
 wird sich seiner Abhängigkeit und Ohnmacht bewusst
 will sich durchsetzen
 geringe Frustrationstoleranz
 beginnende Kompromissbereitschaft
 drückt Gefühle sprachlich aus

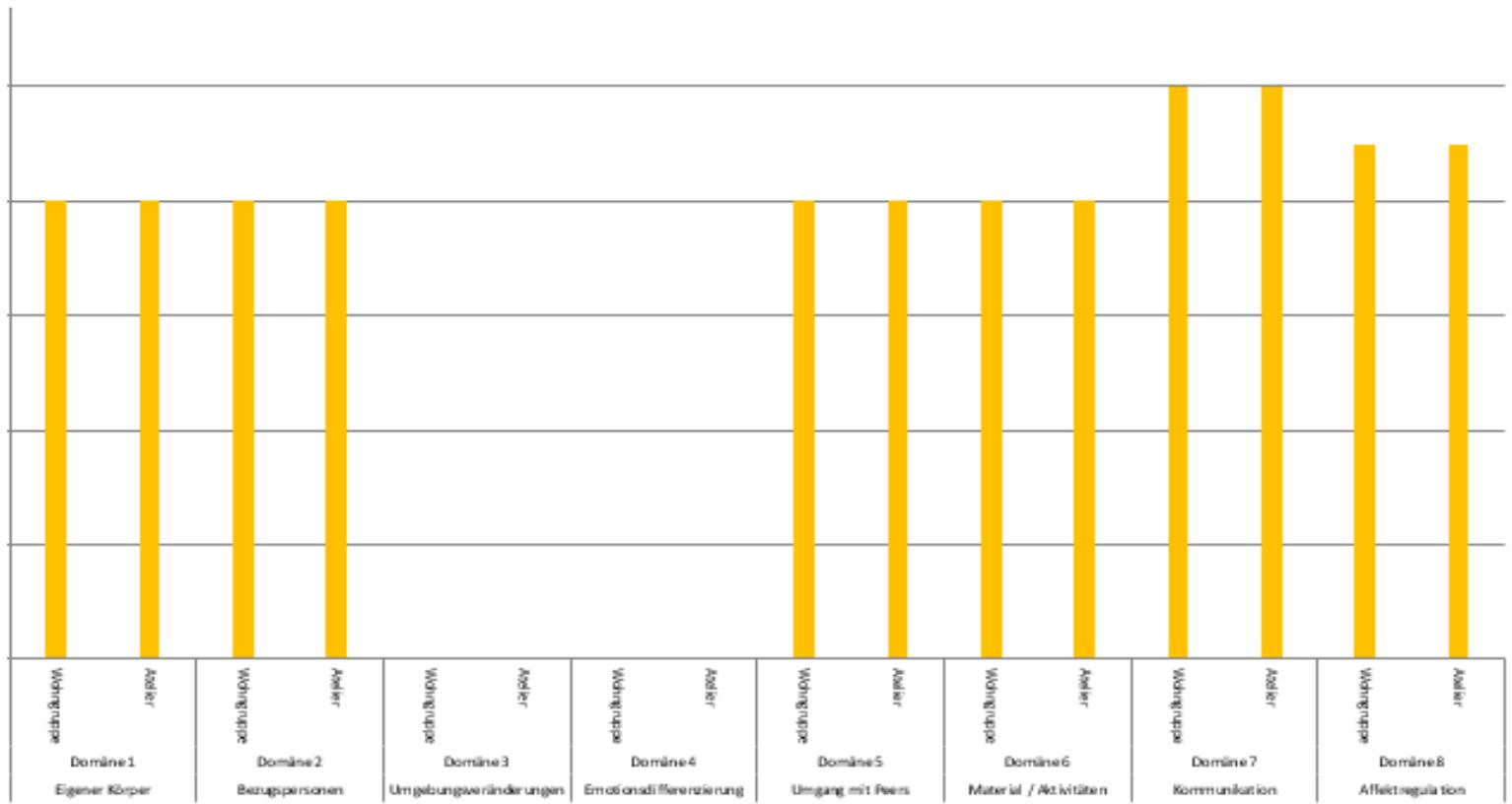
Der **SEO ist ein Instrument**, mit dem emotionale Entwicklungsbereiche erfasst werden:

- Umgang mit eigenem Körper
- Umgang mit anderen Personen
- Selbst-Fremd-Differenzierung
- Objektpermanenz und Trennungsangst
- Ängste
- Umgang mit Gleichaltrigen
- Umgang mit Dingen
- verbale Kommunikation
- Affektdifferenzierung
- Aggressionsregulation

*oft: Diskrepanz verschiedener
Entwicklungsbereiche des
Individuums*

*emotional
kognitiv
motorisch
körperlich*

SEO- Einstufung des oben gezeigten Falles: Einstufungen nach BEP-KI-K oder SEO lohnen sich auf jeden Fall!



Offene Fragen aus der Runde?

Rückmeldungen zum Workshop?

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich bedanken und hoffe, dass Ihnen die Inputs neue Denkanstöße geben!



Literatur:

Bausum, J., Besser, L-U., Kühn, M., Weiss, W., (2013). Traumapädagogik: Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die Praxis.

Bündner Spital- und Heimverband (BSH) und Konferenz der Kinder- und Jugendinstitutionen (KKJ). (2016). Bündner Standard. Retrieved from www.buendner-standard.ch

Gottesleben, E. (Hrsg.), (2004). Strukturierung und Visualisierung als Unterstützung für autistische Menschen. Praktische Umsetzung in einer Wohneinheit.

Häussler, A., (2005). Der TEACCH Ansatz zur Förderung von Menschen mit Autismus. Einführung in Theorie und Praxis.

Lebenshilfe Bremen, (2013). Leichte Sprache. Die Bilder.

Leeners, J., Bässler, M., & Schmid, M. (2013). Management von grenzverletzendem Verhalten in sozialpädagogischen Institutionen für Kinder und Jugendliche: Der Bündner Standard. Zeitschrift Für Heilpädagogik, 6, 237–248.

Nationale Verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention. (2014, March 17). Wir schauen hin! Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Medienmitteilung der nationalen "Verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention." Retrieved from http://www.vereinigung-cerebral.ch/fileadmin/user_upload/pdf/Medienmitteilungen/Maerz_2014/Medienmitteilung_Verbandsuebergreifende_Arbeitsgruppe_Praevension_19032014_2.pdf

Perry, B. D., Szalavitz, M. (2008). Der Junge, der wie ein Hund gehalten wurde.

Seifert, M. (2010). Teilhabe für alle? DHG-Schriften, 15.

Siegel, D. 2007. Das achtsame Gehirn.

Cartoons mit freundlicher Genehmigung von Carlo Schneider. www.schneidercartoon.com